

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spielgruppesuppe

Spielgruppenbesuch:

Der Besuch der Spielgruppesuppe ist ein- bis zweimal pro Woche möglich. Jede Gruppe besteht aus mindestens 6 und maximal 10 Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren. Der Besuch der Mini-Spielgruppesuppe ist einmal pro Woche möglich. Diese Gruppe besteht aus mindestens 4 und maximal 8 Kindern im Alter von ca. 2 $\frac{1}{2}$ Jahren.

Anmeldung:

Die Anmeldung gilt für ein Spielgruppen-Jahr, welches jeweils im August startet. Das Kind wird schriftlich mit dem Anmeldeformular angemeldet. Für das neue Spielgruppenjahr können Kinder angemeldet werden, die spätestens bis Ende Oktober das dritte Altersjahr vollendet haben.

Für den Mini-Spielgruppenbesuch können Kinder im Alter von ca. 2 $\frac{1}{2}$ Jahre angemeldet werden.

Wenn freie Plätze vorhanden sind, ist auch ein Eintritt während des Spielgruppenjahres möglich. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste geführt.

Anmeldegebühr:

Die Spielgruppesuppe wird als Verein geführt und verwaltet. Mit der Anmeldung des Kindes und der Bestätigung des Vertrages werden die Eltern automatisch Passivmitglied des Vereins. Es wird ein jährlicher Vereinsbeitrag von 30.- sFr. erhoben. Dieser Passivmitglieder-Beitrag wird beim Austritt innerhalb des Spielgruppenjahres nicht zurückerstattet. Die Passivmitgliedschaft erlischt, sobald der Mitgliederbeitrag nicht mehr bezahlt wird.

Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Spielgruppenjahr / Ferien:

Das Spielgruppenjahr beginnt im August und endet im Juni. Wir richten uns nach dem Ferienplan der Schule Sins. Am ersten Schultag nach den Sommerferien findet keine Spielgruppe statt.

Kosten:

Bezahlt wird quartalsweise. Die Beiträge werden jeweils in der ersten Woche nach den Ferien bar eingezogen. Die Kosten betragen bei einer einfachen Betreuung 22.- sFr. pro Kind und Halbtage, bei einer Doppelbetreuung 25.- sFr. pro Kind und Halbtage.

Wir gewähren einen Geschwisterrabatt (5.- sFr.) pro Familie und Halbtage.

Bei Abwesenheit infolge Krankheit, Ferien oder Unfall entsteht keine Beitragsminderung. Bezahlt wird für den reservierten Spielgruppenplatz und nicht für die Anwesenheit des Kindes.

An Feiertagen fallen die Spielgruppentage aus. Sie werden nicht verrechnet.

Zeiten:

Die Spielgruppesuppe wird an 3-4 Halbtagen pro Woche angeboten und dauert von 8.30 bis 11.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr. Die Mini-Spielgruppesuppe wird 1x pro Woche angeboten und dauert von 8:30 bis 11:00 Uhr. Innerhalb von diesem Zeitrahmen legen die Eltern die Spielgruppenzeit für Ihr Kind selber fest. (Mindestens 2 Std. und Maximum 2 $\frac{1}{2}$ Std.)

Betreuung:

Wir betreuen Kindergruppen bis max. 10 Kinder. Bei mehr als 8 Kindern werden die Gruppen von zwei Leiterinnen betreut. Die Mini-SGS wird auch bei weniger als 8 Kindern immer von 2 Leiterinnen betreut. Bitte teilen Sie uns wichtige Informationen wie Krankheiten, Medikamenten-Einnahmen oder veränderte Familiensituationen mit. Ist die hauptverantwortliche Leiterin an einem Halbtage verhindert, so springt eine der anderen Spielgruppenleiterinnen für diese ein. Die Familien werden nach Möglichkeit per Rundtelefon über den Leiterinnenwechsel informiert. Sollte die Spielgruppesuppe einmal ganz ausfallen, können die betroffenen Eltern wählen, ob ihr Kind die Spielgruppenlektion nachholen darf, oder ob Ihnen der Betrag gutgeschrieben werden soll.

Krankheit:

Es dürfen nur gesunde Kinder in die Spielgruppesuppe gebracht werden.

Bei Abwesenheit bitten wir Sie, das Kind rechtzeitig bei der Spielgruppenleiterin abzumelden.

Unfall:

Für Unfälle während der Spielgruppenzeit ist die Krankenkasse des Kindes zuständig.

Kündigung:

Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage auf Ende des folgenden Monats. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ist der volle Betrag zu bezahlen.

Versicherung:

Das Kind ist durch die Spielgruppesuppe nicht versichert. Für eine Kranken- und Unfallversicherung, sowie eine Privathaftpflichtversicherung für das Kind sind deren Eltern zuständig.

*** Es wurde allgemein die weibliche Version gewählt. Die Bestimmungen beziehen sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.